
Vorsitz: Schweden**1318. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 3. Juni 2021 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr
Unterbrechung: 13.00 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 17.30 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered
Botschafter T. Lorentzson

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES HOHEN KOMMISSARS
FÜR NATIONALE MINDERHEITEN**

Vorsitz, Hoher Kommissar für nationale Minderheiten (HCNM.GAL/3/21 Corr.1), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien und Moldau) (PC.DEL/874/21), Russische Föderation (PC.DEL/854/21), Vereinigten Staaten von Amerika (PC.DEL/847/21), Türkei (PC.DEL/880/21 OSZE+), Vereinigtes Königreich, Ungarn (PC.DEL/848/21 OSZE+), Kasachstan (PC.DEL/857/21 OSZE+), Kirgisistan, Belarus (PC.DEL/852/21 OSZE+), Ukraine (PC.DEL/861/21), Aserbaidzhan (PC.DEL/850/21 OSZE+), Norwegen (PC.DEL/849/21), Georgien (PC.DEL/878/21 OSZE+), Usbekistan, Bosnien und Herzegowina (PC.DEL/863/21 OSZE+), Schweiz (PC.DEL/877/21 OSZE+), Serbien (Anhang 1) (Anhang 2), Heiliger Stuhl (PC.DEL/851/21 OSZE+), Kroatien (Anhang 3), Turkmenistan, Kanada, Nordmazedonien (PC.DEL/866/21 OSZE+), Lettland (PC.DEL/862/21), Estland (PC.DEL/853/21 Restr.), Armenien (PC.DEL/873/21), Tadschikistan (PC.DEL/855/21 OSZE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER TERMIN UND TAGESORDNUNG DES IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS ZUR WIRTSCHAFTS- UND UMWELTDIMENSION 2021

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1403 (PC.DEC/1403) über Termin und Tagesordnung des Implementierungstreffens zur Wirtschafts- und Umweltdimension 2021; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 3 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER TERMIN UND ORT DER OSZE-ASIENKONFERENZ 2021

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1404 (PC.DEC/1404) über Termin und Ort der OSZE-Asienkonferenz 2021; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 4 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER OSZE-ASIENKONFERENZ 2021

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1405 (PC.DEC/1405) über Tagesordnung, Zeitplan und organisatorische Modalitäten der OSZE-Asienkonferenz 2021; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Albanien

Punkt 5 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/858/21), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/875/21), Kanada, Türkei (PC.DEL/870/21 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/872/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/856/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich
- (b) *Die sich verschlechternde Lage in der Ukraine und die fortgesetzte Nichtumsetzung der Minsker Vereinbarungen durch die ukrainischen Behörden:* Russische Föderation (PC.DEL/860/21)

- (c) *Erklärung der Kovorsitze der Minsk-Gruppe der OSZE vom 28. Mai 2021: Frankreich (auch im Namen der Russischen Föderation und der Vereinigten Staaten von Amerika), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra) (PC.DEL/876/21), Vereinigtes Königreich, Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/859/21), Aserbaidschan (Anhang 4) (Anhang 5), Armenien (Anhang 6), Frankreich (Anhang 7)*
- (d) *Aktueller Stand der Ermittlungen zu Straftaten der armenischen Streitkräfte in Aserbaidschan: Aserbaidschan (Anhang 8)*

Punkt 6 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Unterrichtung über den Schwerpunkt des schwedischen OSZE-Vorsitzes für Juni 2021: Vorsitz*
- (b) *Seminar zum Thema „Konfliktlösung innerhalb der OSZE: Möglichkeiten des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs der OSZE“ am 1. Juni 2021 in Wien und über Videokonferenz: Vorsitz*
- (c) *Zweites Vorbereitungstreffen für das 29. Wirtschafts- und Umweltforum der OSZE zum Thema „Förderung der umfassenden Sicherheit, Stabilität und nachhaltigen Entwicklung im OSZE-Raum durch wirtschaftliche Ermächtigung von Frauen“ am 10. und 11. Juni 2021 über Videokonferenz: Vorsitz*
- (d) *Veranstaltung für die Botschafterinnen und Botschafter am 22. Juni 2021 in Wien: Vorsitz*
- (e) *Botschafterklausur in der Umgebung von Wien am 13. Juli 2021: Vorsitz*

Punkt 7 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN**

- (a) *Besuch der Generalsekretärin in der Ukraine vom 26. bis 30. Mai 2021: Generalsekretärin (SEC.GAL/76/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich*
- (b) *Treffen der Generalsekretärin mit dem Minister für auswärtige Angelegenheiten Dänemarks, S. E. J. Kofod, sowie mit den Leiterinnen und Leitern der OSZE-Institutionen und dem Generalsekretär der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zwischen 31. Mai und 1. Juni 2021 in Dänemark: Generalsekretärin (SEC.GAL/76/21 OSCE+)*
- (c) *Aktueller Stand der COVID-19-Situation in den Durchführungsorganen der OSZE: Generalsekretärin (SEC.GAL/76/21 OSCE+), Albanien*

- (d) *Aktivitäten betreffend junge Menschen und Treffen des OSZE-Freundeskreises zu Jugend und Sicherheit am 4. Juni 2021 in Wien und über Videokonferenz:*
Generalsekretärin
- (e) *Teilnahme der Generalsekretärin am 24. Internationalen Wirtschaftsforum in St. Petersburg, das von 2. bis 5. Juni 2021 stattfindet, am 3. Juni 2021 über Videokonferenz:* Generalsekretärin (SEC.GAL/76/21 OSCE+)

Punkt 8 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Parlamentswahl in Island am 25. September 2021:* Island (PC.DEL/881/21 OSCE+)
- (b) *Verabschiedung eines Gesetzes zur Änderung der Wahlordnung in Usbekistan:*
Usbekistan

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 10. Juni 2021, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1318. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1318, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SERBIENS**

Danke, Frau Vorsitzende.

Serbien schließt sich der Erklärung der Europäischen Union an. Gestatten Sie mir jedoch noch einige zusätzliche Anmerkungen als Vertreterin meines Landes.

Serbien heißt den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten, Botschafter Kairat Abdrakhmanov, herzlich willkommen und dankt ihm für seinen Bericht.

Das Büro des Hohen Kommissars bietet den Teilnehmerstaaten wertvolle Unterstützung bei der Bewältigung von Herausforderungen und der Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Schutz und der Förderung der Rechte nationaler Minderheiten und der Erleichterung der Integration in ethnisch diversen Gesellschaften. Wir unterstützen die Rolle, die der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten bei der Beobachtung neuer Risiken und Entwicklungen und im Bereich der Frühwarnung und des frühzeitigen Handelns spielt, um zu verhindern, dass sich ethnische Spannungen zu Konflikten auswachsen.

Wir zollen dem Hohen Kommissar unseren Respekt für die Beharrlichkeit, mit der er auf einen konstruktiven und entpolitisierten Ansatz bei der Lösung von inner- und zwischenstaatlichen Problemen im Zusammenhang mit nationalen Minderheiten und auf den Austausch von Beispielen für nachahmenswerte Verfahren zum Umgang mit ethnischer Diversität pocht. Wir sind dem Hohen Kommissarin dankbar, dass er die Vojvodina als Beispiel für eine positive bilaterale Zusammenarbeit betreffend Fragen im Zusammenhang mit nationalen Minderheiten genannt hat, und wir sind bereit, unsere bewährten Praktiken an andere Teilnehmerstaaten weiterzugeben.

Ich möchte auch Folgendes hervorheben:

Wir treten engagiert für den Schutz und die ständige Verbesserung der individuellen und kollektiven Rechte unserer mehr als 20 nationalen Minderheiten ein und entwickeln unseren diesbezüglichen institutionellen und rechtlichen Rahmen und dessen effektive Umsetzung ständig weiter. Dies ist ein wichtiger Aspekt unseres Bekenntnisses zu Frieden

und Stabilität in der Region, zu gutnachbarlichen Beziehungen und zu einer Politik der Versöhnung.

Im Jahr 2020 hat die neue Regierung Serbiens das Ministerium für Menschen- und Minderheitenrechte und gesellschaftlichen Dialog geschaffen. Gemeinsam mit anderen zuständigen Ministerien sowie der Koordinierungsstelle für Preševo, Bujanovac und Medveđa, der Fachabteilung für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung und der Koordinierungsstelle für die Beobachtung der gesellschaftlichen Inklusion der Roma arbeitet das neue Ministerium kontinuierlich an der Förderung der Minderheitenrechte.

Nationale Minderheitenräte beraten die staatlichen Organe in Fragen, die für die Ausübung ihrer kollektiven Rechte wichtig sind. Die Räte werden direkt gewählt, was Serbien zu einem der wenigen Staaten macht, die somit Rahmenbedingungen zur Wahl von Vertreterinnen und Vertretern nationaler Minderheiten schaffen. Derzeit sind in Serbien 23 nationale Räte tätig, darunter auch der Verband der jüdischen Gemeinden. Wir sind stolz darauf, dass das gesamte System des Minderheitenschutzes auf dem Prinzip der freien Selbstidentifizierung und dem Recht der Minderheiten, ihre eigenen Vertreterinnen und Vertreter zu wählen, beruht.

Darüber hinaus sehen die einschlägigen Gesetzesänderungen von 2020 vor, dass bei der Verteilung der Mandate für Parteien nationaler Minderheiten die Drei-Prozent-Hürde wegfällt und außerdem jede Stimme für Minderheiten als 1,35 Stimmen zählt, was es Parteien und Koalitionen, die Minderheiten vertreten, einfacher macht, Mandate in der Nationalversammlung zu erringen.

Serbien ermutigt in Bildung, Kultur und Information ganz besonders zu Toleranz und interkulturellem Dialog, basierend auf der Förderung von wechselseitigem Respekt und Verständnis und der Zusammenarbeit zwischen allen Menschen, unabhängig von ihrer ethnischen, kulturellen, sprachlichen oder religiösen Identität.

Im Interesse der Inklusivität und Stabilität fördern wir kontinuierlich das Erlernen der serbischen Sprache und schützen gleichzeitig die Sprachen der nationalen Minderheiten. Während der komplette Unterricht in acht Minderheitensprachen angeboten wird, ist der Lehrplan für den Erwerb der Muttersprache samt Elementen der nationalen Kultur in 16 Sprachen aufgegliedert. Der amtliche Gebrauch von elf Minderheitensprachen und -schriften ist gewährleistet. Darüber hinaus veröffentlicht das Ministerium für Kultur und Information jedes Jahr einen Aufruf zur Kofinanzierung von Projekten im Bereich der öffentlichen Information in den Sprachen der nationalen Minderheiten, wodurch nicht nur dem Grundrecht auf Informationen in der Muttersprache Rechnung getragen wird, sondern auch die Medien ermutigt werden, Programme zu produzieren, die der Erhaltung der kulturellen und sprachlichen Identität der nationalen Minderheiten dienen. Im vergangenen Jahr wurden auf diese Weise rund 70 Projekte in 17 Sprachen kofinanziert.

Frau Vorsitzende,

wir sind der festen Überzeugung, dass die Förderung der Rechte von Minderheiten der Stabilität und dem Wohlstand im gesamten OSZE-Raum zuträglich ist. Daher ist es wichtig, dass alle Teilnehmerstaaten die bestehenden Empfehlungen praktisch umsetzen und die Expertise des Hohen Kommissars und seines Büros gut nutzen.

Abschließend möchten wir Botschafter Abdrakhmanov viel Erfolg für seine zukünftige Arbeit und fruchtbare Gespräche bei seinem bevorstehenden Besuch in Serbien wünschen.

1318. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1318, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SERBIENS**

Frau Vorsitzende,

nach der Wortmeldung des verehrten Botschafters von Kroatien kann ich nicht umhin darauf hinzuweisen, wie interessant es ist, dass sich Kroatien ausgerechnet dieser Ausdrucks- und Herangehensweise bedient, die auf falschen Prämissen beruht, insbesondere was die Behandlung der serbischen Gemeinschaft in Kroatien betrifft.

Zur Gemeinschaft der Bunjevci möchte ich wiederholen, dass Serbien stolz darauf ist, dass sein gesamtes System des Minderheitenschutzes auf dem Prinzip der freien Selbstidentifikation und dem Recht der Minderheiten, ihre eigenen Vertreter zu wählen, beruht. Weder Belgrad noch irgendjemand anderer kann seinen Bürgern vorschreiben, wie sie sich zu deklarieren haben, noch können sie den Mitgliedern der autochthonen Gemeinschaft der Bunjevci vorschreiben, sich als Kroaten zu deklarieren, nur weil Zagreb das lieber hätte. Wir respektieren die Bunjevci und die kroatische Minderheit gleichermaßen, wie wir alle anderen respektieren.

Ein Wort zum offiziellen Gebrauch der serbischen Sprache und Schrift in Kroatien. Die Schwelle für den offiziellen Gebrauch nationaler Minderheitensprachen und -schriften liegt in Kroatien bei 30 Prozent. In Serbien liegt diese Schwelle bei 15 Prozent. Es gibt Gemeinden in Kroatien, in denen 27 Prozent der Bevölkerung Serben sind und die daher ihre Sprache und Schrift im Amtsverkehr nicht verwenden dürfen. Und selbst dort, wo diese Möglichkeit besteht, werden Schilder in kyrillischer Schrift böse demoliert und unleserlich gemacht. Offenbar ist sogar die Schrift für Kroatien unzumutbar.

Erlauben Sie mir, aus der Erklärung des Außenministeriums der Republik Serbien vom 7. Mai zu zitieren:

„Der Aufbau gutnachbarlicher Beziehungen zwischen Staaten setzt zuallererst die Fähigkeit voraus, auf aufwieglerische Parolen zu verzichten ... In diesem Punkt hat sich die kroatische Diplomatie von einer wohlwollenden und freundlichen Zurückhaltung entfernt.“

Wenn wir mit Argumenten über die Stellung der kroatischen nationalen Minderheit in Serbien sprechen wollen, sei daran erinnert, dass Serbien im vergangenen Jahr das Haus von Ban Jelačić gekauft und dem Kroatischen Nationalrat übergeben hat, dem von der serbischen Regierung auch erstklassige Räumlichkeiten im Zentrum Belgrads zur Verfügung gestellt wurden.

Im Bereich des Rechts auf Bildung und der Förderung der kulturellen Identität haben wir zum Erhalt der kroatisch-sprachigen Klasse in der Grundschule in Bački Breg, zur Verbreiterung des Profils der kroatischen Sprachschulen, zur Einrichtung des kroatischen Lektorats, zur Unterstützung des Vereins „Jelačić“ aus Petrovaradin, dem Wiederaufbau des Hauses der Kultur in Tavankut usw. beigetragen.

Was die politische Vertretung der Kroatinnen und Kroaten in den Institutionen und Behörden der Republik Serbien anbelangt, kann man keine Parallelen zu Kroatien ziehen, da sich die serbische Minderheit in Kroatien mit der kroatischen Minderheit in Serbien weder zahlenmäßig noch prozentuell vergleichen lässt; Serbien ist jedoch offen, in Zusammenarbeit mit dem kroatischen Nationalrat gut gemeinte und freundliche Schritte zu unternehmen, um den Kroaten auch in diesem Bereich entgegenzukommen.

Angesichts der jüngsten Drohungen gegen Serbinnen und Serben in Borowo und der Sprechchöre „Tötet einen Serben“ und „Oh, Kroatien, Mutter, wir werden Serben abschlachten“ müssen wir betonen, dass so etwas in Serbien undenkbar ist und dass jeder, der es wagte, unsere Mitbürger kroatischer Nationalität in ähnlicher Weise zu bedrohen, auf das Schärfste sanktioniert worden ist.“

Wir laden den Hohen Kommissar ein, Kroatien einen Besuch abzustatten, mit den serbischen Vertreterinnen und Vertretern zu sprechen und sich selbst ein Bild von der Lage der Minderheiten in Kroatien zu machen, so wie er es auch in Gesprächen mit den Vertretern verschiedener Minderheiten in Serbien tun wird. Kein Teilnehmerstaat sollte von einer kritischen Prüfung durch den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten oder die OSZE ausgenommen sein.

1318. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1318, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION KROATIENS**

Kroatien schließt sich der Erklärung der Europäischen Union voll und ganz an, der ich als Vertreter meines Landes noch Folgendes hinzufügen möchte.

Sehr verehrter Hoher Kommissar für nationale Minderheiten,

wir begrüßen Ihre Absicht, Serbien zu besuchen und eine Reihe von Gesprächspartnern zu treffen und sich von der Lage der nationalen Minderheiten dort aus eigener Beobachtung ein Bild zu machen.

Leider ist die Lage in Serbien weit von dem positiven Bild entfernt, das Sie in Ihrem Bericht gezeichnet haben, insbesondere dort, wo Sie die Vojvodina als „ein Modell für die Berücksichtigung der Interessen nationaler Minderheiten und ein Beispiel für eine positive bilaterale Zusammenarbeit in Fragen nationaler Minderheiten“ bezeichnen.

Das trifft sicherlich nicht auf die kroatische Minderheit in der Vojvodina zu, weshalb wir Sie auf mehrere entscheidende Fragen aufmerksam machen möchten.

- Die serbischen Behörden nehmen weiterhin Einfluss auf die Identität der kroatischen Gemeinschaft in Serbien und betreiben aktiv die Spaltung der Bunjevci, die innerhalb der kroatischen Minderheit faktisch in zwei Gruppen zerfallen. Serbien unterstützt in hohem Maße politisch, kulturell, medial, wissenschaftlich und auf andere Weise jenen Teil der Bunjevci, der seine Zugehörigkeit zum kroatischen Volk leugnet, und ignoriert gleichzeitig die Interessen der verbleibenden großen Mehrheit der Bunjevci, die sich als Teil des kroatischen Volkes verstehen.
- Ein weiteres Problem, das große Besorgnis auslöst, sind Hassreden. Die konstant antikroatische Stimmung bleibt in der Öffentlichkeit durch die Verwendung von abwertenden Begriffen und negativen Stereotypen lebendig, aber auch durch die Leugnung von Kriegsverbrechen und die Verherrlichung verurteilter Kriegsverbrecher. Das hat verheerende Folgen für die kroatische Minderheit, wirkt sich direkt auf die Einstellung zur örtlichen kroatischen Gemeinschaft in Serbien aus und führt zu Drohungen und verbalen Angriffen gegen Kroatinnen und Kroaten. Besonders besorgniserregend ist, dass Hassreden nicht nur ignoriert, verharmlost und geduldet

werden, sondern auch aktiv von Politikern und Medien eingesetzt und gefördert werden.

- Ein weiteres Problem, das Anlass zur Besorgnis gibt, ist die Unterrepräsentation der kroatischen Minderheit bei Entscheidungsprozessen und in öffentlichen Angelegenheiten. Dieses Problem besteht nach wie vor, obwohl seine Behebung eine Verpflichtung ist, die sich direkt aus dem bilateralen Abkommen zwischen Kroatien und Serbien von 2004 über den Schutz nationaler Minderheiten ergibt, das eine politische Vertretung auf allen Ebenen vorsieht auf lokaler, regionaler und staatlicher Ebene, einschließlich des nationalen Parlaments.

Wir laden Sie ein, diese und andere Fragen, die für die kroatische Minderheit in Serbien von Bedeutung sind, anzusprechen und sie auch mit den Vertretern der kroatischen Minderheit zu diskutieren, wenn Sie das Land besuchen.

Die Achtung und der Schutz der Rechte der kroatischen nationalen Minderheit in Serbien ist von wesentlicher Bedeutung für die bilateralen Beziehungen zwischen Kroatien und Serbien, und sie ist auch eines der wichtigsten politischen Kriterien bei den Beitrittsverhandlungen Serbiens mit der Europäischen Union.

In Bezug auf Montenegro, ein weiteres Land mit einer bedeutenden kroatischen Minderheit, stimmen wir Ihnen voll und ganz zu, dass es wichtig ist, wirksame Strategien und Institutionen beizubehalten und die Kontinuität positiver interethnischer Beziehungen sicherzustellen. Wir freuen uns auf Ihren Bericht nach Ihrem Besuch des Landes.

Schließlich ist es so sehr wir Ihr Interesse an Bosnien und Herzegowina auch begrüßen von entscheidender Bedeutung zu betonen, dass weder Bosniaken noch Serben oder Kroaten nationale Minderheiten sind, sondern konstituierende Völker im gesamten Staatsgebiet, wie es in der Verfassung festgeschrieben ist.

Mit diesem allgemeinen Grundsatz im Hinterkopf können wir die Frage der Bildung diskutieren, die Sie in Ihrem Bericht erwähnen. Wir möchten betonen, dass die Überwindung der Segregation nicht auf Kosten des Rechts eines jeden auf Bildung in der Sprache seiner Wahl gehen darf. Alle drei konstituierenden Völker in Bosnien und Herzegowina müssen in der Lage sein, ihr Recht auf gleiche Bildungschancen in allen drei Amtssprachen wahrzunehmen, in Übereinstimmung mit der geltenden nationalen Gesetzgebung von Bosnien und Herzegowina. Darüber hinaus sollte das Bildungssystem auch den Multikulturalismus, die Versöhnung und die soziale Inklusion entschieden fördern.

1318. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1318, Punkt 5 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Frau Vorsitzende,

wir haben die Erklärungen der Delegationen Frankreichs, der Europäischen Union und der sieben Länder, die sich ihrer Erklärung angeschlossen haben, des Vereinigten Königreichs, Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika zur Kenntnis genommen. Die Republik Aserbaidschan hat wiederholt ihren Standpunkt zu den in der jüngsten Erklärung der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe erwähnten Fragen dargelegt, unter anderem im Kommentar des Außenministeriums der Republik Aserbaidschan vom 31. Mai zur Erklärung der Kovorsitzenden.

In Übereinstimmung mit der gemeinsamen Erklärung, die von den Staats- und Regierungschefs Aserbaidschans, Armeniens und Russlands am 10. November 2020 unterzeichnet wurde, beobachten die in bestimmten Gebieten Aserbaidschans stationierten russischen Friedenstruppen zusammen mit der türkisch-russischen Beobachtungsstelle die Umsetzung der trilateralen Erklärung durch die Seiten. Die unbeholfenen Versuche, die zwischen Aserbaidschan und Armenien getroffenen Vereinbarungen auf eine bloße Waffenruhe zu beschränken, sind nicht nachvollziehbar. Wie viele Male auch die Kovorsitzenden und andere sie als „Waffenruhe“ bezeichnen mögen, es wird nichts an der grundlegenden Tatsache ändern, dass die trilateralen Erklärungen nicht einfach „Erklärungen einer Waffenruhe“ sind, sondern eine Reihe anderer wichtiger Bestimmungen enthalten, die über eine bloße Einstellung der Kampfhandlungen hinausgehen und auf die Schaffung von Frieden in der Region abzielen.

Zu den wiederholten Forderungen nach Freilassung sogenannter Kriegsgefangener und anderer Gefangener möchten wir daran erinnern, dass Aserbaidschan sich während des gesamten Konflikts für den Austausch aller Kriegsgefangenen auf der Grundlage „alle gegen alle“ ausgesprochen hat. Wir bekräftigen jedoch, dass jene Kräfte, die von Armenien auf aserbaidchanisches Hoheitsgebiet mit dem Ziel entsandt wurden, nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung vom 10. November Sabotage- und Terrorakte zu verüben, nicht als Kriegsgefangene im Sinne des humanitären Völkerrechts gelten und auch nicht gelten können und nach dem Strafrecht der Republik Aserbaidschan zur Verantwortung zu ziehen sind. Die Untersuchung der rechtswidrigen Handlungen armenischer Soldaten ist im Gange, und wir fordern die Kovorsitzenden und andere Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die

Rechtsstaatlichkeit zu achten und von einer Einmischung in ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren abzusehen.

Wir fordern die Teilnehmerstaaten, einschließlich der Kovorsitzländer, erneut auf, von Erklärungen Abstand zu nehmen, die eine ohnehin schon heikle Situation weiter verkomplizieren könnten. Derartige Erklärungen können in keiner Weise eine friedliche Lösung der Fragen erleichtern, sondern nur das genaue Gegenteil bewirken, indem sie Armenien zu Revanchismus ermutigen. Die jüngsten Provokationen, darunter das Einsickern von 40 Angehörigen der armenischen Streitkräfte in aserbaidjanisches Hoheitsgebiet in Richtung des Dorfes Armudlu in der Region Kelbadschar am 1. Juni 2021, das Eindringen von zwei Sabotage-Spähtruppen der armenischen Streitkräfte in aserbaidjanisches Hoheitsgebiet in Richtung des Dorfes Yuhari Ayrım im Bezirk Kelbadschar am 27. Mai und die Eröffnung des Feuers auf die aserbaidjanischen Stellungen in der Nacht vom 27. auf den 28. Mai in der Nähe der Siedlung Ashagi Buzgov im Bezirk Babek der aserbaidjanischen Autonomen Republik Nachitschewan Hunderte von Kilometern von der ehemaligen Konfliktzone entfernt, bei dem der Soldat Elchan Muradow verwundet wurde, sind eine direkte Folge von Provokationen der armenischen Seite, die sich offenbar durch die Erklärungen einiger Teilnehmerstaaten ermutigt fühlte. In einer Zeit, in der die von Armenien in den befreiten Gebieten Aserbaidschans verlegten Landminen tagtäglich eine tödliche Bedrohung für Menschen darstellen, ist es bedauerlich, dass sich Armenien weigert, Informationen über die Orte, an denen sich Landminen befinden, zu geben, und versucht, neue Minen in diesem Gebiet zu verlegen.

Diese Provokationen Armeniens stellen einen klaren Verstoß gegen die trilaterale Erklärung vom 10. November 2020 dar, deren erste Bestimmung eine vollständige Waffenruhe und die Einstellung aller Kampfhandlungen in der ehemaligen Konfliktzone vorsieht. Vor diesem Hintergrund wird die Aufforderung, armenische Soldaten freizulassen – darunter sechs Mitglieder der Sabotagegruppe, die kürzlich entwaffnet und inhaftiert wurden, als sie in Friedenszeiten Minen legten und andere Sabotageakte gegen Aserbaidschan verübten – ohne auch nur die geringste Verurteilung dieses ungeheuerlichen Akts, die Situation nur weiter verschlimmern und Armenien ermutigen, an seinem alles andere als konstruktiven Standpunkt festzuhalten. Bevor sie den Austausch von Gefangenen vorschlagen, sollten die Kovorsitzenden zumindest die Gründe für die Inhaftierung dieser Soldaten zur Kenntnis nehmen und Armenien nachdrücklich auffordern, von solchen Aktionen Abstand zu nehmen. Das hier ist kein Versteckspiel. Die Festgenommenen werden vor Gericht gestellt werden.

Im Hinblick auf die jüngsten Zwischenfälle an der Staatsgrenze zwischen Armenien und Aserbaidschan wiederholen wir erneut, dass Aserbaidschan sich zur Konsolidierung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region sowie der Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen zu Armenien auf der Grundlage der bedingungslosen Achtung der Souveränität, der territorialen Integrität und der Unverletzlichkeit der völkerrechtlich anerkannten Grenzen des jeweils anderen bekennt, und fordern Armenien nachdrücklich auf, im Gegenzug eine ähnlich konstruktive Haltung einzunehmen. Die Grenzfestlegung und -demarkation ist eine bilaterale Angelegenheit, und wir gehen davon aus, dass alle Fragen, einschließlich der Fragen im Zusammenhang mit dem Prozess der Demarkation und Abgrenzung in strikter Übereinstimmung mit den Normen und Prinzipien des Völkerrechts geregelt werden sollten. Zu diesem Zweck unterstützen wir die Aufrufe der internationalen Gemeinschaft zur Demarkation und Grenzziehung zwischen den beiden Staaten und

begrüßen den Vorschlag der Russischen Föderation, eine trilaterale Kommission zur Einleitung dieses Prozesses einzusetzen. Das erklärte Engagements Armeniens, die Grenzfrage friedlich zu lösen, wird am besten darin zum Ausdruck kommen, dass Armenien auf den Vorschlag zur Einrichtung einer Kommission zu diesem Zweck eingeht und ihn unterstützt. Bis jetzt sehen wir nur vergebliche Versuche Armeniens, die Spannungen entlang der Grenze zu erhöhen und die Frage zu internationalisieren. Armenien trägt die volle Verantwortung für jede Eskalation in der Region.

Was den Zugang humanitärer Organisationen zu den vom Konflikt betroffenen Gebieten Aserbaidschans betrifft, so geht Aserbaidschan von den Normen und Prinzipien des Völkerrechts sowie den von den Vereinten Nationen festgelegten internationalen Standards in Bezug auf die Bereitstellung internationaler humanitärer Hilfe aus. Die Aktivitäten aller internationalen Organisationen in den vom Konflikt betroffenen Gebieten Aserbaidschans dürfen nur mit Zustimmung Aserbaidschans und in Abstimmung mit den entsprechenden Strukturen Aserbaidschans durchgeführt werden. Ihr Zugang zu diesen Gebieten kann nur über das Hoheitsgebiet von Aserbaidschan gewährleistet werden. Ein solches Vorgehen steht voll und ganz im Einklang mit der einschlägigen Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Zum Hinweis der Delegation der Europäischen Union und der sieben Länder, die sich ihrer Erklärung angeschlossen haben, man müsse sich gemeinsam auf die in Aserbaidschan durchgeführten Wiederherstellungs- und Stabilisierungsmaßnahmen verständigen, möchte ich von der Delegation der Europäischen Union wissen, mit wem Aserbaidschan über Wiederherstellungsmaßnahmen verhandeln und diese vereinbaren muss, und warum glauben Sie, dass Aserbaidschan Wiederherstellungsmaßnahmen zustimmen muss, die auf seinem souveränen Hoheitsgebiet durchgeführt werden? Ich würde darauf gerne eine Antwort bekommen. Andernfalls würde ich es als einen technischen Fehler der 27 Mitgliedstaaten in Bezug auf Aserbaidschan betrachten.

Aserbaidschan richtet derzeit alle seine Bemühungen auf die Aufrechterhaltung des Friedens, auf Wiederherstellungs- und Wiederaufbaumaßnahmen sowie auf die Rückkehr der Binnenvertriebenen. Das sind die absoluten Prioritäten für Aserbaidschan in der Zeit nach dem Konflikt. Die aserbaidschanische Regierung hat bereits umfassende Wiederherstellungs- und Wiederaufbaumaßnahmen für die Zeit nach dem Konflikt auf ihrem Hoheitsgebiet ausgewiesen und arbeitet aktiv daran, und hat ihre Partner eingeladen, uns dabei Hilfestellung zu leisten. Wenn die Europäische Union daran interessiert ist, Aserbaidschan bei diesem Prozess praktisch zu unterstützen, so ist sie dazu herzlich eingeladen.

Und schließlich haben wir – da das aktuelle Thema von der Delegation Frankreichs angesprochen wurde und angesichts der jüngsten Äußerungen des Präsidenten dieses Landes beim Treffen mit dem amtierenden Ministerpräsidenten Armeniens – zur Kenntnis genommen, dass Frankreich Armenien besondere Sympathie entgegenbringt. Aber als Kovorsitzland der Minsk-Gruppe der OSZE muss es sich neutral und unparteiisch verhalten. Andernfalls kann Frankreich keine Rolle als Vermittler beanspruchen.

Wir haben wiederholt erklärt, dass in der gegenwärtigen Phase nach dem Konflikt eine stärkere Unterstützung der OSZE für die vollständige Umsetzung der trilateralen Erklärungen und eine praktische Zusammenarbeit mit den Seiten notwendig ist, um eine einmalige Gelegenheit zur Erhaltung von Frieden und Stabilität in der Region zu ergreifen.

Aserbaidshon unternimmt umfassende Bemühungen zur Wiederherstellung und zum Wiederaufbau nach dem Konflikt und lädt seine Partner ein, es dabei zu unterstützen. Wir betonen erneut, dass die Rolle der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe im gegenwärtigen Kontext in unserer Region von ihrer Unterstützung für die vollständige Umsetzung der trilateralen Erklärungen sowie von ihren jeweiligen Beiträgen zur Schaffung von Frieden in der Region abhängt. Versuche, überholte, von falschen Annahmen ausgehende Narrative, die sich als falsch herausgestellt haben, aufzuzwingen, werden nicht zielführend sein. Wir erwarten nach wie vor, dass die Minsk-Gruppe der OSZE und ihre Kovorsitzenden beweisen, dass sie zu einer Lösung beitragen können und zu viel mehr fähig sind als zur Abgabe parteiischer Erklärungen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.

1318. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1318, Punkt 5 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Frau Vorsitzende,

die Delegation Aserbaidschans dankt der Delegation Frankreichs für die Präzisierung ihres Standpunkts als Kovorsitzland der Minsk-Gruppe der OSZE. Wir erklären erneut, dass Aserbaidschan den Beitrag aller Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe zu schätzen weiß, die die Organisation bei ihren Vermittlungsaktivitäten nach besten Kräften unparteiisch, neutral und unvoreingenommen vertreten sollen. Wir hoffen, dass die Äußerungen der französischen Delegation in dieser Angelegenheit Klarheit schaffen; in Anbetracht dessen würden wir die jüngsten Wortmeldungen aus Paris als dem Status Frankreichs als Kovorsitzland nicht angemessen erachten.

Zur Erklärung der armenischen Delegation ist zu sagen, dass darin erneut eine Reihe von Punkten angeführt wird, die eigentlich im Widerspruch zu den trilateralen Erklärungen stehen, die der Ministerpräsident Armeniens unterzeichnet hat. Das muss nicht nur Aserbaidschan, sondern auch der gesamten OSZE und ihren Teilnehmerstaaten Anlass zu Besorgnis geben. Das Schweigen der OSZE ermutigt die armenische Delegation, auf ihren überholten Narrativen zu beharren und weiterhin die einzigartige Chance auszuschlagen, den Frieden in unserer Region zu konsolidieren und die zwischenstaatlichen Beziehungen zu Aserbaidschan zu normalisieren. Es gibt keine Alternative dazu, diese einmalige Chance zu nutzen, damit Frieden und Stabilität in der Region einkehren können. Wenn die armenische Delegation immer noch behauptet, dass die Umsetzung der trilateralen Erklärungen nicht die Grundlage für Frieden und Stabilität ist, dann frage ich mich, welche Alternative sie vor Augen hat?

Diese alles andere als konstruktive Haltung Armeniens stellt ein echtes Problem für die OSZE, ihre Minsk-Gruppe und deren Kovorsitzende dar. Indem die OSZE dieses Problem ignoriert und dessen Konsequenzen nicht entsprechend bewertet, macht sie sich zur Geisel dieser Position und begibt sich selbst ihres Potenzials, zu Frieden und Sicherheit in der Region beizutragen. Es ist kein Geheimnis, dass Aserbaidschan mit den Lösungsansätzen, die die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe derzeit verfolgen, nicht glücklich ist. Die armenische Delegation verwahrt sich ausdrücklich gegen die Einhaltung der trilateralen Erklärungen, während die Kovorsitzenden ein Auge zudrücken. Wenn das Vermittlungsformat den neuen Gegebenheiten nicht gerecht wird, wenn es an drei Jahrzehnte alten Narrativen festhält und

die einschneidenden Veränderungen vor Ort außer Acht lässt, dann verlieren wir als Organisation den Bezug zur Realität. Für Aserbaidshon ist das kein Tiefschlag, aber für die OSZE bedeutet es zweifellos ein schleichendes Schwinden ihrer Rolle in der Region. Es ist ein eklatanter Fehler, die gesamte OSZE durch die Brille der Minsk-Gruppe und ihrer Kovorsitzenden zu betrachten. Und das muss korrigiert werden, wenn die Organisation ihre Rolle in den Prozessen in der Region behalten will.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.

1318. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1318, Punkt 5 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Frau Vorsitzende,

lassen Sie mich eingangs der Delegation Frankreichs danken, das diese aktuelle Frage unter dem Punkt „Erklärung der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE am 28. Mai“ zur Sprache gebracht hat. Wir danken auch den Delegationen für ihre konstruktiven Kommentare und nehmen die Erklärungen anderer Delegationen zu diesem Thema zur Kenntnis.

In ihrer Erklärung vom 28. Mai verwiesen die Kovorsitzenden unter anderem auf die „Festnahme von sechs armenischen Soldatinnen und Soldaten am 27. Mai“ und forderten „die Freilassung aller Kriegsgefangenen und anderen Inhaftierten nach dem Grundsatz „alle gegen alle“.

Wir begrüßen diesen konkreteren und gezielteren Aufruf der Kovorsitzenden, in dem Aserbaidschan aufgefordert wird, alle armenischen Kriegsgefangenen freizulassen, einschließlich der sechs armenischen Soldatinnen und Soldaten, die aus dem souveränen Hoheitsgebiet Armeniens entführt wurden und sich nach wie vor unter eklatanter Verletzung aller Normen und Grundsätze des humanitären Völkerrechts in aserbaidschanischer Gefangenschaft befinden. Wir vermerken, dass die Kovorsitzenden die „Verpflichtung, die Gefangenen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht zu behandeln“, betonen und dazu aufrufen, „unverzüglich alle Beschränkungen des humanitären Zugangs zu Bergkarabach aufzuheben“.

Wir stimmen mit den Kovorsitzenden in dem Grundsatz völlig überein, dass die Anwendung oder Androhung von Gewalt zur Beilegung von Streitigkeiten jeglicher Art, einschließlich Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Grenzmarkierung und -festlegung, inakzeptabel ist. Zudem untergräbt dieses Verhalten in gravierender Weise die Grundprinzipien der OSZE.

Wir weisen erneut darauf hin, dass der Prozess der Festlegung und Markierung von Grenzen keine Übung ist, die unter Anwendung von Gewalt, durch Einsickern über die Grenzen in verschiedenen Richtungen bis zu fünf Kilometern oder durch den Versuch, sich eines bedeutenden Teils der Grenzgebiete zu bemächtigen, erfolgen kann; es handelt sich

dabei vielmehr um einen politischen und rechtlichen Prozess, der zuallererst Stabilität und Sicherheit und natürlich ein Umfeld gegenseitigen Vertrauens erfordert. Es haben zwar zahlreiche OSZE-Teilnehmerstaaten den Prozess der Grenzfestlegung und -markierung noch nicht abgeschlossen, doch benutzen sie diese Tatsache nicht als Vorwand, um mit Tausenden Mann in das Gebiet eines anderen Staates einzusickern. Daher erachten wir die Behauptungen, dass Truppenkommandeure und militärisches Personal in irgendeiner Weise mit Aktivitäten der Grenzfestlegung und -markierung befasst, dazu befugt oder damit beauftragt sein könnten, als absurd und als Rechtfertigungsversuche in Bezug auf diese eklatanten Akte der Aggression und die eindeutige Verletzung der territorialen Integrität Armeniens.

Leider mussten wir auch feststellen, dass einige Staaten den Verweis auf Grenzfestlegung und -markierung als bequeme Entschuldigung für ihre Gleichgültigkeit und Ambivalenz benutzen. Wir möchten sie erneut auf den Ernst der Lage aufmerksam machen und darauf hinweisen, dass nur eine prinzipienfeste und entschlossene Haltung eine weitere Verschärfung der Lage verhindern kann.

Armenien bekräftigt seine Bereitschaft, die Bemühungen um eine Lösung für diese Situation mit politischen und diplomatischen Mitteln fortzusetzen. Wir sind diesbezüglich der Meinung, dass entschlossenere und wirksamere Maßnahmen notwendig sind, da Aserbaidschan weiterhin alle Aufforderungen und Bemühungen der internationalen Gemeinschaft ignoriert und täglich neue Provokationen setzt, wie – um nur einige zu nennen – die fortgesetzte rechtswidrige Präsenz aserbaidischer Streitkräfte in den armenischen Provinzen Gegharkunik und Sjunik, die Tötung und Entführung armenischer Soldatinnen und Soldaten auf dem souveränen Hoheitsgebiet Armeniens, Einschüchterungen und Angriffe auf Bewohnerinnen und Bewohner der armenischen Grenzdörfer und Scheinprozesse gegen armenische Kriegsgefangene.

Wir haben auch beobachtet, dass Aserbaidschan versucht, das gegenwärtig von ihm betriebene Einsickern in das souveräne Hoheitsgebiet Armeniens mit dem Bergkarabach-Konflikt in Zusammenhang zu bringen, wobei es eindeutig versucht, der armenischen Seite seine Sicht des Status quo aufzuzwingen. Das wird nicht funktionieren. Unter keinen Umständen wird die armenische Regierung aufhören, die Bevölkerung von Bergkarabach bei der Ausübung ihres naturgegebenen Rechts auf Selbstbestimmung zu unterstützen.

Durch sein Vorgehen fährt Aserbaidschan fort, den politischen Prozess unter der Schirmherrschaft der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE zum Scheitern zu bringen, trotz deren zahlreicher Aufforderungen, ihn zu reaktivieren.

Wir möchten diese Gelegenheit auch nutzen, um die OSZE und die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe erneut aufzufordern, konkrete Schritte zu unternehmen, um Aserbaidschan von diesem aggressiven Verhalten abzubringen und zusätzlichen Druck auf Baku auszuüben, damit es unverzüglich und bedingungslos alle armenischen Kriegsgefangenen und zivilen Geiseln aus aserbaidischer Gefangenschaft freilässt und seine Streitkräfte aus dem souveränen Hoheitsgebiet Armeniens abzieht. Ich glaube, dass diese Schritte das Minimum darstellen, das getan werden muss, um ein Klima zu schaffen, in dem ein sinnvoller Dialog möglich ist.

Frau Vorsitzende,

diese durch die Anwendung von Gewalt geschaffenen Verhältnisse können nicht rechtens sein. Die Besetzung der Gebiete von Bergkarabach, Kriegsverbrechen, ethnische Säuberungen, Drohungen und aggressives Auftreten – sie alle können nicht die Grundlage für eine dauerhafte und nachhaltige Lösung des Konflikts bilden. Die trilaterale Erklärung vom 9. November 2020 sollte nicht als Präjudiz für eine endgültige politische Beilegung des Bergkarabach-Konflikts angesehen werden. Nur eine politische Beilegung auf dem Verhandlungsweg, die die Rechte aller achtet, kann Frieden und Versöhnung für die Südkaukasusregion bringen. Daher ermutigen wir die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE, ihre Vermittlungsbemühungen zu intensivieren, um eine langfristige politische Lösung des Bergkarabach-Konflikts auf der Grundlage der vereinbarten und noch nicht umgesetzten Prinzipien für die Beilegung des Konflikts, insbesondere des Prinzips der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker, herbeizuführen. Die Delegation Armeniens unterstreicht einmal mehr, dass es im Bergkarabach-Konflikt um die Anerkennung des Rechts der Bevölkerung von Arzach geht, frei in ihrer historischen Heimat zu leben und ohne Einmischung und Zwang von außen über ihr eigenes Schicksal zu entscheiden, und dass es nun höchste Zeit ist, sich auf die endgültige, umfassende und dauerhafte Beilegung dieses Langzeitkonflikts zu konzentrieren.

Damit eine umfassende Beilegung des Konflikts einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden in der Region gewährleistet, sollte sie auch die Aufhebung der Besetzung der Gebiete von Bergkarabach, die Gewährleistung der Rückkehr in Sicherheit und Würde der vertriebenen Bevölkerung von Arzach an ihre Heimstätten und den Schutz und die Erhaltung des armenischen Kulturguts und seines religiösen Erbes in den Gebieten, die unter Kontrolle Aserbaidschans geraten sind, einschließen.

In diesem Sinne bekräftigt Armenien seine Bereitschaft, in einen politischen Dialog auf hoher Ebene unter der Schirmherrschaft der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe einzutreten, und hält es in diesem Zusammenhang für notwendig, dass ein diesem Dialog förderliches Umfeld geschaffen wird, unter anderem durch den Verzicht auf kriegerische Rhetorik und provozierende Aktionen und die vollständige Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen. Leider sehen wir noch keine Anzeichen dafür, dass Aserbaidschan zu einem solchen Dialog bereit ist.

Abschließend möchte ich auch erneut betonen, dass die armenischen Behörden bereit sind, die Kovorsitzenden zu gegebener Zeit willkommen zu heißen, wie es der gängigen Praxis ihrer Besuche in der Region entspricht.

Ich bitte höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der heutigen Sitzung.

Danke.

1318. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1318, Punkt 5 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION FRANKREICHS**

Da unser verehrter Kollege aus Aserbaidshan Frankreich angesprochen hat, möchte ich von meinem Recht auf Erwiderung Gebrauch machen.

Seit 1997 hat Frankreich seine Rolle als Kovorsitzland der Minsk-Gruppe neben Russland und den Vereinigten Staaten stets mit einem ausgeprägten Bewusstsein für diese seine besondere Verantwortung wahrgenommen und dafür gesorgt, dass die durch diesen Status gebotene Neutralität und Unparteilichkeit gewahrt bleiben. Unabhängig von dieser Vermittlerrolle unterhält Frankreich langjährige und freundschaftliche bilaterale Beziehungen sowohl zu Aserbaidshan als auch zu Armenien.

Das erklärt das starke Engagement und den entschlossenen Einsatz unseres Landes und seiner höchsten Behörden vom ersten Tag des Ausbruchs der schweren bewaffneten Auseinandersetzungen in Bergkarabach und seiner Region von September bis November 2020 an, wobei unsere Diplomaten in ständigem Kontakt und in Verhandlungen mit den Parteien standen. Neben den politischen Kontakten sowohl in Baku als auch in Eriwan und in den betroffenen Hauptstädten hat Frankreich keine Mühen gescheut, um den Menschen in dieser schweren Zeit zu helfen.

Seien Sie versichert, dass sich Frankreich getreu seiner historischen Verpflichtung und im Geiste der Unparteilichkeit, der unser Land beseelt, weiterhin voll und ganz für eine umfassende und gerechte Beilegung des Konflikts eintritt, die allein die Bedingungen für einen dauerhaften Frieden in der Region gewährleisten wird.

Frau Vorsitzende, ich ersuche Sie höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

1318. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1318, Punkt 5 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Frau Vorsitzende,

die Delegation Aserbaidshans möchte den Ständigen Rat über den Stand der Untersuchung zu den Straftaten unterrichten, die die armenischen Streitkräfte in Aserbaidshans verübt haben.

Zunächst möchten wir bekräftigen, dass sich Aserbaidshans zur Einhaltung der völkerrechtlichen Rechtsstaatlichkeit Ebene bekennt, wozu auch seine Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen gehören, die auf seine Maßnahmen im Zusammenhang mit der Inhaftierung und dem weiteren Umgang mit den Inhaftierten anwendbar sind. Wir erinnern ferner daran, dass Aserbaidshans alle in seinem Gewahrsam befindlichen Armenierinnen und Armenier, die Anspruch auf den Status von Kriegsgefangenen hatten, freigelassen und repatriert hat, wie es unsere Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht und die von den Staats- und Regierungschefs Armeniens, Aserbaidshans und der Russischen Föderation unterzeichnete trilaterale Erklärung vom 10. November 2020 vorsehen.

Die in aserbaidshanischem Gewahrsam verbliebenen armenischen Gefangenen, die von Armenien rechtswidrig in aserbaidshanisches Hoheitsgebiet transferiert wurden, um in der Zeit nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung Sabotageakte und terroristische Handlungen zu verüben, gelten nicht als Kriegsgefangene im Sinne des humanitären Völkerrechts und können auch nicht als solche betrachtet werden. Sie haben sich nach dem Strafrecht der Republik Aserbaidshans zu verantworten. Derzeit führt Aserbaidshans weiterhin eine detaillierte Überprüfung aller Personen durch, die nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung in Haft genommen wurden, um die gegen sie vorliegenden Beweise zu bewerten.

In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, dass ein aus 62 Personen bestehender Sabotagetrupps Ende November 2020 in das Hoheitsgebiet Aserbaidshans entsandt wurde und eine Reihe von Terroranschlägen gegen aserbaidshansische Militärangehörige und Zivilisten im Bezirk Chodschawand verübte, bei denen vier Militärangehörige getötet und eine Zivilperson schwer verletzt wurden. Der Trupp wurde am 13. Dezember nach einem

aserbaidsschanischen Antiterrorereinsatz festgenommen. Als Ergebnis der jüngsten Ermittlungen wurde gegen 14 Mitglieder dieses Sabotageetrupps nach den einschlägigen Paragraphen des aserbaidsschanischen Strafgesetzbuchs Anklage erhoben wegen der Begehung terroristischer Handlungen durch eine Personengruppe, eine organisierte Gruppe oder eine kriminelle Vereinigung, einschließlich der Verwendung von Schusswaffen und Gegenständen, die als Waffen verwendet werden; sowie wegen des illegalen Erwerbs, Transfers und der illegalen Lagerung und des illegalen Transports von Waffen, deren Komponenten, Munition und Sprengvorrichtungen durch eine organisierte Gruppe; wegen Angriffen auf Unternehmen oder Einzelpersonen durch bewaffnete Formationen und Gruppen, die gesetzlich nicht vorgesehen sind; und wegen vorsätzlicher Absprache einer Gruppe von Personen oder einer organisierten Gruppe zum illegalen Überschreiten der Staatsgrenze von Aserbaidsschan. Die Ermittlungen in dieser Strafsache wurden abgeschlossen und zusammen mit der vom stellvertretenden Generalstaatsanwalt der Republik Aserbaidsschan genehmigten Anklageschrift an das Gericht zur Behandlung weitergeleitet. Was die anderen Mitglieder dieses Sabotageetrupps betrifft, so wurden die Ermittlungen im Strafverfahren gegen sie abgeschlossen; derzeit wird das Aktenmaterial überprüft.

Wir erinnern ferner daran, dass Aserbaidsschan als humanitäre Geste zunächst zehn inhaftierte Angehörige des genannten Sabotageetrupps freigelassen hat. Zudem hat Aserbaidsschan am 4. Mai drei weitere Inhaftierte freigelassen und nach Armenien rücküberstellt, ohne gegen sie Anklage zu erheben.

Wie wir dem Ständigen Rat in der vergangenen Woche mitgeteilt haben, drangen darüber hinaus am 27. Mai zwei weitere Späh- und Sabotageetrupps der armenischen Streitkräfte, bestehend aus je 9 und 15 Militärangehörigen, in Richtung des Dorfes Yukhari Ayrim im Bezirk Kelbadschar in aserbaidsschanisches Hoheitsgebiet ein, wo sie versuchten, auf den Versorgungsstraßen und Übergängen zu den Stellungen der aserbaidsschanischen Armee Minen zu verlegen und andere Sabotageakte zu begehen. Im Zuge sofortiger operativer Maßnahmen der aserbaidsschanischen Streitkräfte gegen beide Trupps wurden sechs armenische Militärangehörige ausgeschaltet, entwaffnet und gefangen genommen.

Wir fordern Armenien auf, seine vergeblichen Versuche aufzugeben, Tatsachen verzerrt darzustellen und Informationen über Umstände und Gründe der Inhaftierung der Mitglieder der erwähnten Sabotageetrupps durch Aserbaidsschan falsch darzustellen, indem es für diese unzutreffenderweise den Status von Kriegsgefangenen reklamiert und Aserbaidsschan fälschlich der Missachtung seiner Verpflichtungen aus der trilateralen Erklärung und dem humanitären Völkerrecht beschuldigt. Ein solches Vorgehen ist kontraproduktiv und unterminiert den brüchigen Frieden, der nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung zustande gekommen ist.

Armenien versucht auch, Söldnerinnen und Söldnern und Terroristinnen und Terroristen, die Armenien im Laufe des 44-tägigen Krieges im vergangenen Jahr rekrutiert und eingesetzt hat, den Status von Kriegsgefangenen zuzuschreiben. In diesem Zusammenhang erinnern wir an die gemäß den einschlägigen Paragraphen des aserbaidsschanischen Strafgesetzbuchs durchgeführten Ermittlungen, die ergeben haben, dass der libanesische Staatsbürger Vicken Abraham Euljekjian als Söldner für materielle Vergünstigungen an militärischen Einsätzen und terroristischen Aktivitäten in den ehemals besetzten Gebieten Aserbaidsschans beteiligt war. Er wurde angeklagt wegen Beteiligung an einem militärischen Konflikt als Söldner, gemeinschaftlich geplanter Begehung von Terrorakten durch eine

Gruppe von Personen und illegales Überschreiten der Staatsgrenze von Aserbaidschan. Die Anklageschrift in der Strafsache wurde genehmigt und zur Behandlung an das Gericht weitergeleitet.

Bekanntlich hat Armenien während des Krieges Anfang der 1990er Jahre auch zahlreiche Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen. Am 1. Juni begann der Prozess in den Strafsachen von Ludwik Mkrttschijan und Aljoscha Chosrowijan. Die Ermittlungen ergaben die Tatbestände Geiselnahme, Folter, grausame und unmenschliche Behandlung aserbaidtschanischer Kriegsgefangener und Zivilpersonen, die durch das humanitäre Völkerrecht geschützt sind. Die Anklage gegen die Täter lautet gemäß den einschlägigen Paragraphen des aserbaidtschanischen Strafgesetzbuchs auf Folter, Verletzung der Gesetze und Gebräuche des Krieges, Bildung von bewaffneten Formationen oder Gruppen, die gesetzlich nicht vorgesehen sind, illegales Überschreiten der Staatsgrenze von Aserbaidschan.

Es muss auch noch einmal betont werden, dass diejenigen, die sich noch in Aserbaidschan in Haft befinden, unter voller Achtung ihrer Würde und Menschenrechte in Übereinstimmung mit dem humanitären Völkerrecht wie auch dem aserbaidtschanischen Recht behandelt werden. Angesichts der wiederholten Falschdarstellung dieser Angelegenheit durch Armenien setzt Aserbaidschan alles daran, um für mehr Transparenz in Bezug auf die Rechtsgrundlage ihres Freiheitsentzugs, ihrer Haftbedingungen und des weiteren Umgangs mit ihnen zu sorgen. Aserbaidschan bekennt sich nach wie vor zu seinen internationalen Verpflichtungen, darunter auch zur Verpflichtung, sicherzustellen, dass die Personen, die sich in seinem Gewahrsam befinden, human behandelt werden und gerechten und rechtmäßigen Maßnahmen unterworfen sind.

Darüber hinaus erinnern wir daran, dass Armenien seiner Verpflichtung noch immer nicht nachgekommen ist, Informationen über den Verbleib von fast 4 000 Aserbaidschanerinnen und Aserbaidschanern zu veröffentlichen, die infolge des Krieges Anfang der 1990er Jahre verschollen sind. In diesem Zusammenhang möchten wir auf eine strafrechtliche Untersuchung des Massengrabes von Zivilpersonen hinweisen, die im April 1993 Opfer eines Massakers der armenischen Streitkräfte im Dorf Bashlibel im Bezirk Kelbadschar wurden; diese strafrechtliche Untersuchung wurde von der Generalstaatsanwaltschaft Aserbaidschans eingeleitet. Am 3. April 1993 griffen die armenischen Streitkräfte das Dorf Bashlibel an, plünderten und verbrannten die Häuser der Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner; 62 Personen, die das Dorf nicht verlassen konnten, flüchteten in nahegelegene natürliche Höhlen. Am 18. April 1993 stießen die armenischen Streitkräfte auf unbewaffnete Zivilpersonen und griffen sie an, wobei sie 12 von ihnen gezielt töteten. Nach einem Gerichtsbeschluss über die Exhumierung der Leichen wurden bei den von der Ermittlungsabteilung der Generalstaatsanwaltschaft im Dorf Bashlibel durchgeführten Untersuchungen die Überreste von 12 Leichen gefunden.

Es muss auch hinzugefügt werden, dass nach dem Angriff der armenischen Streitkräfte 14 weitere Personen als Geiseln genommen wurden. Obwohl sie später aus der Gefangenschaft entlassen wurden, starben neun von ihnen an emotionalen und psychologischen Traumata. Die Untersuchung ergab auch, dass sieben von 36 Personen, die den Mitgliedern der kriminellen Gruppe entkommen konnten, in verschiedenen Dörfern des Bezirks Kelbadschar ihren Verletzungen erlagen, die sie während der Belagerung davongetragen hatten.

Derzeit laufen weitere notwendige Untersuchungen und Nachforschungen, um die überlebenden Zeugen des Vorfalls zu finden, sie zu befragen und die für den Fall relevanten Umstände zu erheben. Die Generalstaatsanwaltschaft der Republik Aserbaidschan wird ihre Aktivitäten zur Untersuchung der Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die von Armenien seit den 1990er Jahren an aserbaidshianischen Bürgerinnen und Bürgern begangen wurden, fortsetzen, um die Täterinnen und Täter zu identifizieren und vor Gericht zu stellen.

Und so fordern wir Armenien erneut auf, seinen Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht nachzukommen und sich an den Untersuchungen des Verbleibs der nach dem Krieg Anfang der 1990er Jahre vermissten Aserbaidschanerinnen und Aserbaidschaner zu beteiligen.

Darüber hinaus sollte Armenien seinen Verpflichtungen nach dem humanitären Völkergewohnheitsrecht nachkommen, indem es Karten der von Armenien in den befreiten Gebieten Aserbaidschans in großem Umfang verlegten Minen offenlegt. Tut es das nicht, werden weitere Unschuldige ums Leben kommen. In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, dass aserbaidshianische Soldatinnen und Soldaten, die sich von humanitären Grundsätzen leiten lassen, zusammen mit russischen Friedenstruppen und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz bei der Suche nach den Leichen verstorbener armenischer Soldatinnen und Soldaten ihr Leben durch die Explosion von Minen riskieren und verlieren. Bislang wurden die Leichen von etwa 1 600 armenischen Soldatinnen und Soldaten geborgen und der armenischen Seite übergeben.

Vor diesem Hintergrund kam kürzlich ans Tageslicht, dass die vermissten armenischen Soldatinnen und Soldaten in einem Kühlschrank in einem der Leichenhäuser des Landes ohne jede Ordnung versteckt wurden, was in Armenien große Empörung ausgelöst hat. Dies widerlegt die falschen Anschuldigungen Armeniens in Bezug auf die vermissten armenischen Soldaten, verletzt die Würde und die Gefühle der Angehörigen der gefallenen Soldaten und entlarvt die vergeblichen Versuche Armeniens, die internationale Gemeinschaft in dieser humanitären Frage für engstirnige politische Zwecke irrezuführen. Solche Versuche Armeniens müssen entschieden zurückgewiesen und verurteilt werden.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1403

3 June 2021

GERMAN

Original: ENGLISH

1318. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1318, Punkt 2 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1403
TERMIN UND TAGESORDNUNG
DES IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS
ZUR WIRTSCHAFTS- UND UMWELTDIMENSION 2021

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1011 des Ständigen Rates über die Stärkung der Effektivität der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE, in dem die Teilnehmerstaaten unter anderem übereinkamen, das Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension einmal jährlich im Einklang mit dem Mandat und den Modalitäten gemäß Beschluss Nr. 995 des Ständigen Rates abzuhalten, –

beschließt, das Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension 2021 am 18. und 19. Oktober 2021 in Wien laut der im Anhang zu diesem Beschluss enthaltenen Tagesordnung abzuhalten.

TAGESORDNUNG DES IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS ZUR WIRTSCHAFTS- UND UMWELTDIMENSION 2021

Wien, 18. und 19. Oktober 2021

Montag, 18. Oktober 2021

- | | |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9.30 – 11.00 Uhr | Eröffnungssitzung: Bestandsaufnahme der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung und guten Regierungsführung |
| 11.00 – 11.30 Uhr | Kaffee-/Teepause |
| 11.30 – 13.00 Uhr | Sitzung I: Gute Regierungsführung, Transparenz und Rechenschaftspflicht als grundlegende Voraussetzungen für Wirtschaftswachstum, Handel, Investitionen und nachhaltige Entwicklung und somit als Beitrag zur Stabilität, Sicherheit und Achtung der Menschenrechte im OSZE-Raum |
| 13.00 – 14.30 Uhr | Mittagspause |
| 14.30 – 16.00 Uhr | Sitzung II: Beteiligung des privaten Sektors, der Zivilgesellschaft und der Medien sowie der Wissenschaft an den Bemühungen um die Korruptionsprävention und -bekämpfung und die Stärkung guter Regierungsführung |
| 16.00 – 16.30 Uhr | Kaffee-/Teepause |
| 16.30 – 18.00 Uhr | Sitzung III: Förderung der vollständigen, gleichberechtigten und bedeutsamen Beteiligung von Frauen an der Entwicklung und Umsetzung einschlägiger Korruptionsbekämpfungsaktivitäten mit dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Frauen und gefährdete Personen unverhältnismäßig stark von Korruption betroffen sind |

Dienstag, 19. Oktober 2021

- | | |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9.30 – 11.00 Uhr | Sitzung IV: Förderung des Austauschs von nachahmenswerten Praktiken unter allen maßgeblichen Akteuren, die zu guter Regierungs- und Unternehmensführung, zur Förderung von Transparenz und zur Korruptionsprävention und -bekämpfung, auch im Umweltbereich, beitragen |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

11.00 – 11.30 Uhr	Kaffee-/Teepause
11.30 – 12.30 Uhr	Schlusssitzung: Möglichkeiten zur Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit im Bereich der Verhütung und Bekämpfung der Korruption im OSZE-Raum
12.30 – 13.00 Uhr	Schlussworte



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1404
3 June 2021

GERMAN
Original: ENGLISH

1318. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1318, Punkt 3 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1404
TERMIN UND ORT DER OSZE-ASIENKONFERENZ 2021

(20. und 21. September 2021 über Zoom)

Der Ständige Rat –

erfreut über das Angebot Thailands, die OSZE-Asienkonferenz 2021 auszurichten, und bezugnehmend auf die Gespräche in der Gruppe für die OSZE-Kooperationspartner in Asien –

beschließt, die OSZE-Asienkonferenz 2021 am 20. und 21. September 2021 über Zoom abzuhalten.

Tagesordnung, Zeitplan und sonstige organisatorische Modalitäten der Konferenz werden im Rahmen der Gruppe für die OSZE-Kooperationspartner in Asien ausgearbeitet und dem Ständigen Rat zur Annahme vorgelegt werden.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1405

3 June 2021

GERMAN

Original: ENGLISH

1318. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1318, Punkt 4 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1405
TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ORGANISATORISCHE
MODALITÄTEN DER OSZE-ASIENKONFERENZ 2021

(20. und 21. September 2021 über Zoom)

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf den Beschlussentwurf PC.DD/9/21 vom 31. Mai 2021 über Termin und Ort der OSZE-Asienkonferenz 2021, die am 20. und 21. September 2021 über Zoom abgehalten wird,

unter Bezugnahme auf die Erörterung im Rahmen der Gruppe für die OSZE-Kooperationspartner in Asien,

erfreut über das Angebot Thailands, die OSZE-Asienkonferenz 2021 auszurichten –

beschließt, die OSZE-Asienkonferenz 2021 zum Thema „Gemeinsame Antworten auf neue Herausforderungen bei der Förderung der umfassenden Sicherheit“ abzuhalten;

verabschiedet die Tagesordnung, den Zeitplan und die organisatorischen Modalitäten der Konferenz laut Anhang.

**TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ORGANISATORISCHE
MODALITÄTEN DER OSZE-ASIENKONFERENZ 2021 ZUM THEMA
„GEMEINSAME ANTWORTEN AUF NEUE HERAUSFORDERUNGEN
BEI DER FÖRDERUNG DER UMFASSENDE SICHERHEIT“**

20. und 21. September 2021 über Zoom

**Gemeinsam organisiert vom
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten Thailands, dem
Ministerium für Europa und auswärtige Angelegenheiten Albaniens und
der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)**

I. Tagesordnung

Montag, 20. September 2021

9.30 – 10.30 Uhr

Eröffnungsworte

Reden:

- stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten Thailands
- Minister für Europa und auswärtige Angelegenheiten Albaniens
- Vertreterin des amtierenden OSZE-Vorsitzes (Schweden)
- Vertreter des designierten OSZE-Vorsitzes (Polen)
- Generalsekretärin der OSZE
- Vertreterinnen und Vertreter der OSZE-Kooperationspartner in Asien
- Generalsekretär der ASEAN

10.30 – 12.00 Uhr

Sitzung 1: Verstärkung des Kampfes gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität: Anpassung an die sich wandelnde Lage

Schwerpunkte der Sitzung:

- Umgang mit neuen Herausforderungen infolge der Verbreitung von COVID-19 bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität
- Aufbau widerstandsfähiger Gesellschaften durch Zusammenarbeit zwischen Interessenträgern zur

- Entwicklung umfassender Präventionsmaßnahmen und Reaktionen in Bezug auf die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität
- Aufbau von Vertrauen und Sicherheit durch Förderung des interregionalen Austauschs nachahmenswerter Verfahren für die Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität vor dem Hintergrund einer globalen Pandemie
- Förderung der vollen, gleichberechtigten und bedeutsamen Beteiligung von Frauen an den Bemühungen um die Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität

Diskussion

12.00 – 14.00 Uhr

Mittagspause

14:00 – 15.30 Uhr

Sitzung 2: Die OSZE und nachhaltige Entwicklung: Verstärkung der Zusammenarbeit in Wirtschafts- und Umweltfragen zur Förderung von Sicherheit und Stabilität

Schwerpunkte der Sitzung:

- Verstärkung der Zusammenarbeit zur Behebung von Umweltschäden und der nicht nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen
- Bewusstseinsbildung und Förderung der Zusammenarbeit zum Umgang mit dem Klimawandel und seinen Auswirkungen auf Wirtschaft und Umwelt
- Ausbau von Partnerschaften im Bereich Technologie und Innovation zur Förderung der Zusammenarbeit in Wirtschafts- und Umweltfragen

Diskussion

Dienstag, 21. September 2021

9.30 – 11.00 Uhr

Sitzung 3: Menschenrechte und öffentliche Gesundheit: Europäisch-asiatischer Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen

Schwerpunkte der Sitzung:

- Förderung von Zusammenarbeit und Dialog bei der Gewährleistung der Förderung der Menschenrechte und beim Schutz der öffentlichen Gesundheit
- Schutz der Menschenrechte von Migrantinnen und Migranten während der COVID-19-Pandemie

- Die Rolle der Frauen im öffentlichen Gesundheitswesen während der Pandemie

Diskussion

11.00 – 12.00 Uhr Schlussworte

12.00 Uhr Ende der Konferenz

II. Teilnahme

Die OSZE-Teilnehmerstaaten werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten.

Die Kooperationspartner werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten.

Die Durchführungsorgane der OSZE und die Parlamentarische Versammlung der OSZE werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten.

Die folgenden internationalen Organisationen und Institutionen werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten: ASEAN-Regionalforum (ARF), Asiatisch-Pazifische Wirtschaftskooperation (APEC), Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR), Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), Eurasische Wirtschaftsunion (EAEU), Europarat, Exekutivkomitee der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften (IFRC), Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), Konferenz über Zusammenwirken und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien (CICA), Nordatlantikvertragsorganisation (NATO), Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS), Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (ECO), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Schanghaier Organisation für Zusammenarbeit (SCO), UN Women, Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN), Vereinte Nationen (VN), Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik (ESCAP) und Zentraleuropäische Initiative (ZEI).

Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder des ARF können der Konferenz als Gäste des Gastlandes beiwohnen. Das Gastland kann auch andere Länder und Organisationen einladen.

Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen haben die Möglichkeit, gemäß den einschlägigen Bestimmungen und Gepflogenheiten der OSZE der Konferenz beizuwohnen und Beiträge zu leisten (vorherige Anmeldung erforderlich).

III. Zeitplan und sonstige organisatorische Modalitäten

Die Konferenz beginnt am 20. September 2021 um 9.30 Uhr (Eröffnungsworte) und endet am 21. September 2021 um 12.00 Uhr.

In jeder Sitzung gibt es eine Moderatorin/einen Moderator und eine Berichterstatterin/einen Berichterstatter. Der zusammenfassende Bericht wird dem Ständigen Rat übermittelt.

Für die Konferenz gelten sinngemäß die Geschäftsordnung und die Arbeitsmethoden der OSZE.

Zu den Eröffnungsreden und der Schlusssitzung sind die Medien zugelassen. Die Konferenz findet über Zoom statt. Die Arbeitssprache ist Englisch.